

An
Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abt. 01 – Kreisentwicklung
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

oder per Mail an: bildstock@kreis-coesfeld.de

Erklärung zur Zweckbindungsfrist bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen

Sofern der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin nicht Eigentümer/in des Objekts ist, ist eine entsprechende Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin beigefügt.

Angaben zur Zuwendungsempfängerin / zum Zuwendungsempfänger

Name und Anschrift:

Angaben zum geförderten Objekt

Um was handelt es sich? Wo befindet es sich?

Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich, entsprechend des Widerrufsvorbehaltes des Zuwendungsbescheides, die oben genannten geförderten Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen im Rahmen der Zweckbindungsfrist (10 Jahre gemäß Auszahlungsbescheid) zu erhalten und den Förderungsvoraussetzungen entsprechend zu verwenden.

Zudem sichere ich zu, für den Zeitraum der Zweckbindung eine (teil-)öffentliche Zugänglichkeit bzw. Sichtbarkeit des geförderten Objekts sicher zu stellen.

Unterschrift

Ich versichere die Richtigkeit der in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift